**21. Wahlperiode** 11.11.2025

## **Antwort**

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sahra Mirow, Caren Lay, Nicole Gohlke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke

- Drucksache 21/2489 -

## Wohnkostenbelastung für Studierende

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Studium markiert einen wichtigen Lebensabschnitt im Werdegang vieler Menschen. In dieser Phase kann die Notwendigkeit, einer zusätzlichen Erwerbstätigkeit zur Finanzierung der Wohnsituation nachzugehen, neben dem Vollzeitstudium eine besondere Belastung für Studierende darstellen.

In 70 von 88 Städten findet man zu Semesterbeginn kaum ein Zimmer, das man mit der aktuellen BAföG-Wohnkostenpauschale bezahlen kann (vgl.: Studie Moses Mendelssohn Institut https://moses-mendelssohn-institut.de/aktuell es/Studentische\_Wohnkosten\_Hochschulorte\_WiSe\_2025\_2026/). Selbst die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vorgesehene Anhebung der Pauschale auf 440 Euro würde in vielen Städten nicht ausreichen, um die tatsächlichen Mieten vollständig zu bezahlen.

Die Aufnahme eines zusätzlichen Jobs wird für viele Studierende zunehmend zur Notwendigkeit. So waren im Oktober 2023 in Deutschland fast 70 Prozent der Studierenden erwerbstätig. 85,5 Prozent der befragten Studierenden gaben an, dass die Arbeit für ihren Lebensunterhalt notwendig ist (vgl.: Jobvalley, Sonderauswertung zur Studienreihe Fachkraft 2030 https://assets.ctfassets.net/ dfdfljvo99uc/JsEBExY6Vj683E2yfFple/b1e1177161ba0b4389d6367c5b3356 8e/240305 jobvalley Whitepaper Fachkraft2030 Jobmarkt RZ.pdf). Zum Wintersemester 2025/2026 hat die durchschnittliche Miete erstmals die Grenze von 500 Euro überschritten (vgl.: Studie Moses Mendelssohn Institut https://moses-mendelssohn-institut.de/aktuelles/Studentische Wohnkosten H ochschulorte WiSe 2025 2026/). Dies bedeutet, dass Studierende in vielen Fällen über 50 Prozent ihres Einkommens für Wohnkosten aufwenden (vgl.: Pressemitteilung Destatis www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/202 5/08/PD25 N045 63.html?nn=2110). Vor allem in Berlin und den Hochschulstädten der Länder Bayern und Baden-Württemberg sind die Wohnkosten für Studierende besonders stark angestiegen: So liegen die Kosten für ein WG-Zimmer in Heidelberg inzwischen bei 670 Euro (vgl.: Artikel SWR www.sw r.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/mannheim/heidelberg-teuer-wohnungenmlp-studentenwohnreport-100.html).

Etwa zwei Drittel der Studierendenhaushalte gelten als überbelastet durch Wohnkosten (vgl.: Pressemitteilung Destatis www.destatis.de/DE/Presse/Press emitteilungen/2025/08/PD25 N045 63.html?nn=2110). Diese Entwicklung

betrifft vermehrt Studierende aus einkommensschwächeren Familien, die keine ausreichende finanzielle Unterstützung vonseiten der Eltern erhalten können. Daraus resultiert eine potenzielle Abhängigkeit der Studienortswahl von den finanziellen Möglichkeiten des Elternhauses, was den gleichen Zugang zu Bildung für alle Studierenden beeinflussen kann und eine Selektion befördert.

Mit dieser Kleinen Anfrage beabsichtigen die Fragestellenden, die aktuelle Situation von Studierenden auf dem Wohnungsmarkt sachlich zu untersuchen und die zugrunde liegenden Daten zu erfassen.

## Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung setzt sich für ein ausreichendes Wohnungsangebot zu bezahlbaren Preisen für Studierende ein. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich die Wohnkostenbelastung für Studierende regional sehr unterschiedlich darstellt. Das Angebot an Wohnheimplätzen, wie auch die Angebotsmieten für kleine und WG-taugliche Wohnungen für Studierende variieren in den Hochschulstädten stark.

Die Bundesregierung hat dies erkannt und den Sozialen Wohnungsbau wiederbelebt. Die Förderung des Wohnens von Studierenden (und auch Auszubildenden) steht dabei besonders im Fokus des Sozialen Wohnungsbaus, weshalb auch das Sonderprogramm Junges Wohnen aufgelegt wurde.

Die Förderergebnisse des Sonderprogramms Junges Wohnen im Rahmen des Sozialen Wohnungsbaus sowie die Gespräche der Bundesregierung mit den Ländern und betroffenen Akteuren verdeutlichen, dass das Programm Junges Wohnen gut angenommen wird. Aktuelle Übersichten zeigen, dass alle Bundesländer die Nutzung des Programms in eigenen Förderrichtlinien oder allgemeinen Förderrichtlinien des Sozialen Wohnungsbaus anbieten.

Darüber hinaus wurde vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) eine Studie zum Thema "Wohnraumversorgung und Wohnraumbedarfe Studierender und Auszubildender" in Auftrag gegeben, um eine Handlungsgrundlage für die kommenden Jahre zu haben. Diese Studie steht kurz vor der Veröffentlichung.

1. Wie viele Studierende wohnen, nach Kenntnis der Bundesregierung, in privaten und öffentlichen Studierendenwohnheimen (bitte nach Stadt und Trägerschaft aufschlüsseln)?

In Deutschland gibt es keine amtliche Statistik zu privaten und öffentlichen Wohnheimplätzen. Das Deutsche Studierendenwerk veröffentlicht jedes Jahr die Zahl der öffentlich geförderten Wohnheimplätze für Studierende in der Bundesrepublik Deutschland. Im Jahr 2024 waren es demnach 240 728 Wohnheimplätze. Die Verteilung auf die einzelnen Hochschulstandorte kann unter www.studierendenwerke.de/fileadmin/user\_upload/241212\_DSW\_Wohnen24\_web.pdf eingesehen werden. Auf die in der Vorbemerkung genannte Studie wird verwiesen.

2. Wie hat sich der durchschnittliche Quadratmeterpreis in Studierendenwohnheimen im Vergleich zum Jahr 2015 entwickelt (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

In Deutschland gibt es keine amtliche Statistik zu den Wohnheimen und deren Mieten. Gleiches gilt für Quadratmeterpreise. Die durchschnittliche Brutto-

warmmiete in einer Wohnanlage des Studierendenwerks stieg jedoch von 233,76 Euro im Jahr 2014 auf 305,52 Euro im Jahr 2024.

3. Welchen durchschnittlichen prozentualen Anteil ihres Gesamteinkommens wenden Studierende nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell für ihre Unterkunft auf (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Nach Ergebnissen der Erhebung zu Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) 2024 des statistischen Bundesamtes liegt die durchschnittliche Wohnkostenbelastung von Studierenden bei 53 Prozent. Angaben zu den einzelnen Bundesländern liegen der Bundesregierung nicht vor.

4. Was ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Bedarf an studentischem Wohnraum im Zeitraum bis 2035?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine amtlichen Zahlen vor. Auf die in der Vorbemerkung genannte Studie wird verwiesen.

5. Welche konkreten Hürden und Bürokratiehemmnisse bei der gleichzeitigen oder aufeinanderfolgenden Beantragung von BAföG und Wohngeld für Studierende sind der Bundesregierung bekannt, und welche Maßnahmen plant sie, um die Verfahrensweisen und administrativen Schnittstellen zu optimieren und damit die Zugänglichkeit beider Leistungen zu verbessern?

Zur Vermeidung von Doppelleistungen besteht kein Anspruch auf Wohngeld, wenn allen Haushaltsmitgliedern dem Grunde nach BAföG-Leistungen zustehen. Denn Studierende, die nach dem BAföG leistungsberechtigt sind, haben, wenn sie in einer eigenen Unterkunft leben, einen Anspruch auf die Kosten der Unterkunft nach dem BAföG.

Zur Feststellung, ob dem Grunde nach eine BAföG-Berechtigung vorliegt, müssen Personen, die einen Antrag auf Wohngeld stellen, zunächst einen Antrag auf Leistungen nach dem BAföG stellen. Der BAföG-Bescheid gibt im Rahmen der Wohngeldbeantragung Aufschluss darüber, ob ein Ausschluss aufgrund einer BAföG-Berechtigung vorliegt.

Die Zugänglichkeit der Leistungen und ihrer administrativen Schnittstellen wird kontinuierlich evaluiert und verbessert.

6. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um das Wohngeld für Studierende zu vereinfachen und damit die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angekündigte "WG-Garantie" zu realisieren?

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen. Die Bundesregierung versteht die WG-Garantie eng im Sinne des Wortlauts des Koalitionsvertrags und verweist insofern auf die Antworten zu den Fragen 7 und 15.

7. Wie beabsichtigt die Bundesregierung, das Förderprogramm "Junges Wohnen" in dieser Legislaturperiode konzeptionell und finanziell fortzuführen?

Die Bundesregierung plant ab 2026 die weitere Aufstockung der Bundesmittel für den Sozialen Wohnungsbau von derzeit 3,5 Mrd. Euro im Programmjahr

2025. Nach dem vom Bundeskabinett beschlossenen Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2026 und den Finanzplan bis 2029 sollen die Bundesmittel schrittweise erhöht werden: im Jahr 2026 auf 4 Mrd. Euro, im Jahr 2027 auf 5 Mrd. Euro und für die Programmjahre 2028 und 2029 auf jeweils 5,5 Mrd. Euro. Dabei ist geplant, die Mittel für das Sonderprogramm Junges Wohnen ab dem Programmjahr 2027 auf 1 Mrd. Euro zu erhöhen.

Die Förderergebnisse des Sonderprogramms Junges Wohnen im Rahmen des Sozialen Wohnungsbaus sowie die Gespräche der Bundesregierung mit den Ländern und betroffenen Akteuren verdeutlichen, dass das Programm Junges Wohnen gut angenommen wird. Es ist deshalb aktuell vorgesehen, das Programm in der vorhandenen Ausgestaltung fortzusetzen.

8. Inwiefern beabsichtigt die Bundesregierung, mit Mitteln aus dem Förderprogramm "Junges Wohnen" auch die Sanierung bestehender Wohnbestände zu fördern, und wenn sie dies nicht beabsichtigt, warum nicht?

Seit Beginn des Sonderprogramms Junges Wohnen im Programmjahr 2023 ist in den entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen als Fördergegenstand neben der Schaffung neuer Wohnheimplätze durch Neu-, Aus- oder Umbau, einschließlich des erstmaligen Erwerbs von Wohnheimplätzen innerhalb von zwei Jahren nach Fertigstellung (Ersterwerb), auch die Modernisierung von Wohnheimplätzen vereinbart. Die Länder fördern in diesem Segment bestehende Wohnheimplätze. Es wird in diesem Zusammenhang auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

9. Wie viele Neubauprojekte von Studierendenwohnheimen sind der Bundesregierung in welchen Bundesländern bekannt, und inwieweit werden diese spezifisch durch Bundesmittel aus dem Förderprogramm "Junges Wohnen" unterstützt?

Nach Angaben der Länder wurden im Kalenderjahr 2024 bundesweit 8 864 Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende im Rahmen des Sozialen Wohnungsbau (Junges Wohnen) gefördert, darunter 7 078 im Neubau. Nach Ländern differenzierte Angaben sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Belastbare Angaben zu der Unterscheidung nach Studierenden- und Auszubildendenwohnheimen können nicht gemacht werden.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, wie viele Neubauprojekte sich derzeit tatsächlich im Bau befinden.

Tabelle 1: Geförderte Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildende (Junges Wohnen) im Sozialen Wohnungsbau im Kalenderjahr 2024 nach Ländern

	Junges Wohnen insgesamt	davon Neubau	davon Moder- nisierungen
Baden-Württemberg	1 319	1 319	0
Bayern	2 371	2 371	0
Berlin	418	418	0
Brandenburg	138	138	0
Bremen	0	0	0
Hamburg	216	216	0
Hessen	679	663	16
Mecklenburg-Vorpom-	172	0	172
mern			

	Junges Wohnen insgesamt	davon Neubau	davon Moder- nisierungen
Niedersachsen	532	393	139
Nordrhein-Westfalen	1 152	477	675
Rheinland-Pfalz	0	0	0
Saarland	226	226	0
Sachsen	556	497	59
Sachsen-Anhalt	0	0	0
Schleswig-Holstein	188	188	0
Thüringen	897	172	725
Deutschland	8 864	7 078	1 786

Datenbasis: Angaben der Länder (Stand: 04.11.2025)

10. Inwiefern plant die Bundesregierung, den Bau von selbstverwaltetem studentischem Wohnen gezielt zu fördern, und wenn nein, warum nicht?

Der Bund stellt die Finanzhilfen des Sozialen Wohnungsbaus und des Jungen Wohnens den Ländern für ihre Landesförderprogramme zur Verfügung. Dabei stehen die Mittel grundsätzlich allen Investorengruppen offen. Die Länder entscheiden innerhalb ihrer Zuständigkeiten für die soziale Wohnraumförderung über die konkrete Ausgestaltung ihrer Förderprogramme und die konkreten Förderzusagen.

11. Wie viele Studierende waren im Sommersemester 2025 bzw. sind im Wintersemester 2025/2026 nach Kenntnis der Bundesregierung an einer Hochschule eingeschrieben, und wie viele öffentlich geförderte Wohnheimplätze standen dem jeweils pro Semester gegenüber?

In Deutschland gibt es keine amtliche Statistik zu der Anzahl an Wohnheimplätzen. Das Deutsche Studierendenwerk veröffentlicht jedes Jahr die Zahl der öffentlich geförderten Wohnheimplätze für Studierende in der Bundesrepublik Deutschland. Im Jahr 2024 standen demnach 240 728 Wohnheimplätze den 2 396 417 Studierenden gegenüber. Daten zu dem Jahr 2025 liegen noch nicht vor.

12. Wie hoch ist der Anteil aller Studierenden, die aktuell einen Platz in einem universitären Wohnheim haben?

Das Deutsche Studierendenwerk ermittelte für 2024 eine Unterbringungsquote von 10,05 Prozent aller Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland.

13. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der öffentlich geförderten Studierendenwohnheimplätze und der privaten Studierendenwohnheimplätze seit 2015 entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

In Deutschland gibt es keine amtliche Statistik zu der Anzahl an Wohnheimplätzen. Das Deutsche Studierendenwerk veröffentlicht jedes Jahr die Zahl der öffentlich geförderten Wohnheimplätze für Studierende in der Bundesrepublik Deutschland.

Tabelle 2: Anzahl der öffentlich geförderten Wohnheimplätze für Studierende

Jahr	Anzahl der öffentlich geförderten Wohnheimplätze für Stu-
	dierende
2015	238 388
2016	239 934
2017	240 163
2018	242 740
2019	238 649
2020	239 058
2021	239 684
2022	237 626
2023	237 215
2024	240 728

Quelle: Deutsches Studierendenwerk, 2024: Wohnraum für Studierende: Statistische Übersicht 2024. Zugriff: www.studierendenwerke.de/fileadmin/user\_upload/241212\_DSW\_Wohnen24\_we b.pdf [abgerufen am 04.11.2025].

Zahlen zu der Entwicklung privater Studierendenwohnheimplätze liegen der Bundesregierung nicht vor.

14. In welcher Höhe gewährte der Bund Zuschüsse für Wohnheimplätze für Studierende in den Jahren 2014, 2019 und 2024, und in welchem Verhältnis stand in diesen Jahren die Zahl der in Hochschulen eingeschriebenen Studierenden zu der Zahl geförderter Wohnheimplätze?

Der Bund stellt den Ländern seit 2020 Finanzhilfen für den Sozialen Wohnungsbau zur Verfügung. Die Mittel für den Sozialen Wohnungsbau werden von den Ländern nach ihrem regionalen Bedarf vor Ort eingesetzt und können auch für die Förderung von Wohnheimplätzen für Studierende und Auszubildende eingesetzt werden. Seit dem Programmjahr 2023 stellt der Bund den Ländern 500 Mio. Euro pro Jahr explizit für die Förderung von Wohnheimplätzen für Studierende und Auszubildende bereit. Es können allerdings keine belastbaren Angaben zu der Unterscheidung nach Studierenden- und Auszubildendenwohnheimplätzen gemacht werden. Vor diesem Hintergrund ist eine Gegenüberstellung mit der Anzahl der eingeschrieben Studierenden nicht sachgerecht.

Für weitere Informationen wird auf die Antworten zu den Fragen 8 und 10 der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage "Situation junger Menschen auf dem Wohnungsmarkt und Pläne der Bundesregierung zur Unterstützung" (Bundestagsdrucksache 21/1790) verwiesen.

Für die Jahre vor 2020 liegen der Bundesregierung keine Angaben der Länder zu der Anzahl der von den Ländern geförderten Wohnheimplätze für Studierende und Auszubildenden vor.

15. In welchem Umfang plant die Bundesregierung, die Förderbestimmungen für den Belegungsankauf (gemäß Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD) zu erweitern?

Der Ankauf und die Verlängerung von Belegungsbindungen ist sowohl im klassischen Sozialen Wohnungsbau als auch im Sonderprogramm Junges Wohnen im Rahmen der bestehenden Landesregelungen mit Landesmitteln möglich.

16. Wie viele Fälle von Klagen gegen (private) Wohnheime aufgrund des Verdachts auf Mietwucher sind der Bundesregierung bekannt?

Der Bundesregierung liegt Zahlenmaterial im Sinne der Fragestellung nicht vor.

17. Welche konkreten Schritte plant die Bundesregierung, um den Verbraucherschutz zugunsten junger Menschen zur effektiven Durchsetzung ihrer Mieterrechte (gemäß in der Vorbemerkung der Fragesteller genanntem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD) zu stärken?

Die Bundesregierung prüft derzeit, wie diese Vorgabe des Koalitionsvertrags am besten umgesetzt werden kann.

$\Omega$
5
$\mathcal{Q}$
CO
S
<b>——</b> •
$\mathcal{C}_{\mathcal{C}_{\mathcal{C}_{\mathcal{C}_{\mathcal{C}}}}}$
Q
0
<b>O</b>
0
<u>-</u> .
<b>Q</b>
4
4
(D)
10
<b>'</b>
(A)
27
<u>C</u> .
$\mathbf{\mathcal{Q}}$
$\mathbf{O}$
S
$\mathbf{O}$
Ni
and the second second